KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Anpassung des Richtplans: Aufnahme des Kapitels V 2.2 "Salzabbau" mit Festlegung von vier Abbaugebieten

---

Anhörungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Montag, 16. Dezember 2024 bis Freitag, 4. April 2025**.

Inhalt

Zur langfristigen Sicherstellung der Landesversorgung mit Salz sind neben der bis 2075 verlängerten Konzession neue Salzgewinnungsgebiete im Kanton Aargau zu erschliessen. Als raumplanerische Grundlage hierfür wird **ein neues Kapitel "Salzabbau" in den kantonalen Richtplan** aufgenommen. Damit verbunden ist zur langfristigen Salzversorgung **die örtliche Festlegung von vier Abbaugebieten**.

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

□ Privatperson
X Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	Bauernverband Aargau
Vorname	Ralf
Name	Bucher
E-Mail	Ralf.bucher@bvaargau.ch

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Fragen zur Anhörung

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Frage 1:

Stimmen Sie dem **Planungsgrundsatz A** "*Der Kanton Aargau schafft die raumplanerischen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und langfristige Salzversorgung an hierfür geeigneten Standorten*" zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ Zustimmung
X Zustimmung mit Vorbehalt
□ Ablehnung

Begründung:

Der BVA geht davon aus, dass bis im Jahr 2075 kaum noch hochwertiges Salz auf die Strassen gestreut wird und sich umweltfreundlichere Alternativen durchsetzen. Die Bedarfsplanung der Schweizer Salinen zeigt zudem auf, dass die Spannweiten der verschiedenen Szenarien bis 2075 sehr hoch sind. Sie reichen von 826'000 Tonnen (+ 75 %) im Szenario Max. bis 249'000 Tonnen (- 47 %) im Szenario Min. aus, wobei das Auftausalz der grösste Unsicherheitsfaktor ist. So geht das Szenario Max. davon aus, dass über 52 % des Salzes als Auftausalz verwendet wird, während man beim Szenario Min. von 24 % ausgeht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb man die drei Gebiete Zelgli, Asp und Ruessacher im Richtplan bereits als «Zwischenergebnis» festhalten will und nicht als Vororientierung. Zumindest wäre dies bei zwei der drei Gebiete eingehend zu prüfen.

Frage 2:

Stimmen Sie dem **Planungsgrundsatz B** "*Die Festsetzung von Salzabbaugebieten wird auf den nationalen Bedarf ausgerichtet*" zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ Zustimmung
X Zustimmung mit Vorbehalt
□ Ablehnung

Begründung:

Es stellt sich die Frage, was der nationale Bedarf ist, beziehungsweise welches Szenario angewendet werden soll. Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der Verwendung von Auftausalz im Strassenverkehr, soll deshalb der Grundsatz wie folgt ergänzt werden: *Die Festsetzung von Salzabbaugebieten wird auf den nationalen Bedarf* ***von Sole, Industriesalz, Regeneriersalz, Speisesalz und Landwirtschaftssalz, nicht aber auf Auftausalz****, ausgerichtet.*

Frage 3:

Stimmen Sie dem **Planungsgrundsatz C** "*Im Rahmen der umfassenden Interessenabwägung sind bei der Ausscheidung von Salzabbaugebieten insbesondere die Bedürfnisse der Landwirtschaft (Fruchtfolgeflächen), des Umweltschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen*" zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ Zustimmung
X Zustimmung mit Vorbehalt
□ Ablehnung

Begründung:

Es stellt sich hier die Frage, ob das Wort «Fruchtfolgeflächen» in Klammern nötig ist und ob sich dadurch die Bedürfnisse der Landwirtschaft auf die Fruchtfolgeflächen einschränken. Die Landwirtschaft hat auch noch andere Bedürfnisse, so etwa die Nutzung von Synergien im Bereich von Bewässerungsanlagen oder betriebsnotwendige Bauten und Anlagen. Schliesslich bewohnen die Bauernfamilien diese Gebiete und sind somit persönlich am stärksten vom Salzabbau betroffen. Die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung sollte generell miteinbezogen werden.

Vorschlag:

*Im Rahmen der umfassenden Interessenabwägung sind bei der Ausscheidung von Salzabbaugebieten insbesondere die Bedürfnisse der Landwirtschaft (Fruchtfolgeflächen), des Umweltschutzes, ~~sowie~~ des Natur- und Landschaftsschutzes **sowie der Bevölkerung vor Ort** zu berücksichtigen*

Frage 4:

Planungsanweisung 1.1: Stimmen Sie der **Festsetzung des Gebiets "Nordfeld" in Wallbach und Zeiningen** im kantonalen Richtplan zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

X Zustimmung
□ Zustimmung mit Vorbehalt
□ Ablehnung

Begründung:

[Text]

Frage 5:

Planungsanweisung 1.1: Stimmen Sie der **Aufnahme des Gebiets "Zelgli" in Möhlin als Zwischenergebnis** im kantonalen Richtplan zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ Zustimmung
□ Zustimmung mit Vorbehalt
X Ablehnung

Begründung:

Wie unter Frage 1 begründet, sollen mindestens zwei der drei Gebiete als **Vororientierung** und nicht als **Zwischenergebnis** aufgenommen werden.

Frage 6:

Planungsanweisung 1.1: Stimmen Sie der **Aufnahme des Gebiets "Asp" in Möhlin und Zeiningen als Zwischenergebnis** im kantonalen Richtplan zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ Zustimmung
□ Zustimmung mit Vorbehalt
X Ablehnung

Begründung:

Wie unter Frage 1 begründet, sollen mindestens zwei der drei Gebiete als **Vororientierung** und nicht als **Zwischenergebnis** aufgenommen werden.

Frage 7:

Planungsanweisung 1.1: Stimmen Sie der **Aufnahme des Gebiets "Ruessacher" in Möhlin und Zeiningen als Zwischenergebnis** im kantonalen Richtplan zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ Zustimmung
□ Zustimmung mit Vorbehalt
X Ablehnung

Begründung:

Wie unter Frage 1 begründet, sollen mindestens zwei der drei Gebiete als **Vororientierung** und nicht als **Zwischenergebnis** aufgenommen werden.

Frage 8:

Stimmen Sie der **Planungsanweisung 1.2** "*In den festgesetzten Salzabbaugebieten ist die Planung, Bewilligung und Realisation weiterer Nutzungen wie z.B. Materialabbau, landwirtschaftliche Vorhaben, usw. auf das kantonale Interesse am Salzabbau abzustimmen*" zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ Zustimmung
□ Zustimmung mit Vorbehalt
X Ablehnung

Begründung:

Der Salzabbau ist zu dominant und zwingt die weiteren Nutzer des Gebiets, sich auf eigene Kosten anzupassen. Die Planungsanweisung könnte deshalb in etwa so aussehen:

In den festgelegten Salzabbaugebieten sind die Planung, Bewilligung und Realisation weiterer Nutzungen wie z.B. Materialabbau, landwirtschaftliche Vorhaben usw, gleichwertig mit dem kantonalen Interesse am Salzabbau zu berücksichtigen und darauf abzustimmen. Dabei anfallende Mehrkosten für die weiteren Nutzungen sind vom Salzabbau zu übernehmen.

Frage 9:

Stimmen Sie der **Planungsanweisung 1.3** "*Die Erschliessung der festgesetzten Salzabbaugebiete hat in der Regel über das bestehende Strassen- und Wegnetz zu erfolgen*" zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ Zustimmung
X Zustimmung mit Vorbehalt
□ Ablehnung

Begründung:

Der Wortlaut «in der Regel» darf nicht dazu führen, dass zu viele Ausnahmen gewährt werden und zahlreiche Strassen neu gebaut werden. Dies soll die absolute Ausnahme bleiben.

Frage 10:

Stimmen Sie der **Planungsanweisung 1.4** "*Der Kanton oder die Gemeinden setzen die festgesetzten Gebiete zur Salz- und Solegewinnung in den Nutzungsplanungen um. Sie sorgen in den festzulegenden Zonen für Salzabbau für die Bezeichnung der notwendigen planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der weiteren berührten Interessen. Die Solegewinnung und deren Infrastrukturanlagen sind insbesondere hinsichtlich des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes zu optimieren.*" zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

□ Zustimmung
X Zustimmung mit Vorbehalt
□ Ablehnung

Begründung:

Wir gehen davon aus, dass der Schutz des Kulturlandes im letzten Satz ebenfalls mitgemeint ist. Andernfalls wäre dies noch zu ergänzen. Die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung sollte generell miteinbezogen werden.

Vorschlag:

Der Kanton oder die Gemeinden setzen die festgesetzten Gebiete zur Salz- und Solegewinnung in den Nutzungsplanungen um. Sie sorgen in den festzulegenden Zonen für Salzabbau für die Bezeichnung der notwendigen planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der weiteren berührten Interessen. Die Solegewinnung und deren Infrastrukturanlagen sind insbesondere hinsichtlich des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes **sowie der Bevölkerung vor Ort** zu optimieren.

Schlussbemerkungen:

Der Salzabbau stellt einen erheblichen Eingriff in die Landschaftskammer des Möhliner Feldes dar. Die dortigen Bewohner dürfen dadurch nicht benachteiligt werden. Mögliche Beeinträchtigungen sind so weit wie möglich zu minimieren und, falls unvermeidbar, angemessen zu entschädigen.